

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Hirter, Hans

Bevorzugte Zitierweise

Hirter, Hans 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes, 2006 – 2008*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 06.05.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Rechtsordnung	1
Innere Sicherheit	1

Abkürzungsverzeichnis

RIPOL	Automatisiertes Polizeifahndungssystem
IPAS	Informatisiertes Personennachweis-, Aktennachweis- und Verwaltungssystem im Bundesamt für Polizei

RIPOL	Recherches informatisées de police
IPAS	Système informatisé de gestion et d'indexation de dossiers et de personnes de l'Office fédéral de la police

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Rechtsordnung

Innere Sicherheit

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 23.11.2006
HANS HIRTER

Der Bundesrat beantragte dem Parlament im Mai ein **neues Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes**. Mit diesem Gesetz will er die rechtlichen Grundlagen für die bestehenden Datenbanken wie z.B. RIPOL oder IPAS vereinheitlichen und aktualisieren. Zudem würden damit die Voraussetzungen für die Aufnahme des zusätzlichen Informationsflusses infolge der Integration der Schweiz in den Schengener Raum und in Europol geschaffen. Schliesslich möchte der Bundesrat mit dem neuen Gesetz auch noch die rechtliche Basis für eine neue Datenbank schaffen. In dieses **Polizeiindex** genannte Instrument sollen die Namen der Personen eingetragen werden, die in mehreren polizeilichen Informationssystemen erfasst sind. Der Index würde die Behörden automatisch darüber informieren, ob bei einer anderen nationalen oder kantonalen Polizeibehörde Erkenntnisse zu einer Person vorliegen. In der Vernehmlassung waren diese Vorschläge grundsätzlich positiv aufgenommen worden. Einige Kantone fürchteten allerdings die finanziellen Konsequenzen der für die Schaffung dieses Polizeiindexes erforderlichen Vereinheitlichung ihrer eigenen Datenbanken. Gestützt auf einen Passus im revidierten Datenschutzgesetz, welcher es ermöglicht, Datenbanken versuchsweise noch vor dem Vorliegen einer gesetzlichen Basis in Betrieb zu nehmen, startete der Bundesrat am 15. Dezember einen Pilotversuch mit diesem neuen Polizeiindex.¹

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 18.12.2007
HANS HIRTER

Der Nationalrat beriet in der Dezembersession als Erstrat das **neue Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes**. Die SP und die Grünen zogen ihre zuvor angekündigten Nichteintretensanträge zurück. Sie stellten in der Detailberatung aber eine Reihe von Anträgen, welche die Rechte der in den Datenbanken der Polizei registrierten Personen besser schützen sollten, blieben aber damit erfolglos. So verlangten sie etwa die Aufhebung der temporären Einschränkung des Einsichtsrechtes beim Informationssystem Bundesdelikte. Der Bundesrat und die bürgerliche Mehrheit argumentierten, dass es bei den in dieser Datenbank erfassten Fällen von schwerer Kriminalität im Sinne einer effizienten Aufklärung sinnvoll sei, nicht allen Anfragern ohne Verzug mitzuteilen, ob gegen sie ermittelt werde oder nicht. Ebenfalls abgelehnt wurde der Antrag der Linken, im neuen Polizeiindex lediglich festzuhalten, wer in irgendeinem polizeilichen Informationssystem verzeichnet ist und welche Behörde für Rechtshilfeauskünfte zuständig ist, hingegen nicht den Grund für den Eintrag.²

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 13.06.2008
HANS HIRTER

Als Zweitrat befasste sich der Ständerat mit dem **neuen Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes**. Er übernahm, mit einigen vorwiegend redaktionellen Änderungen, die Version von Bundes- und Nationalrat. Die wenigen Differenzen zwischen den beiden Ratskammern waren rasch beigelegt.³

1) BBl, 2006, S. 5061 ff. (Botschaft).; LT, 23.11.06 (Pilotversuch).

2) AB NR, 2007, S. 1968 ff.

3) AB SR, 2008, S. 86 ff., 177 ff. und 532; AB NR, 2008, S. 318 ff., 608 und 1023; BBl, 2008, S. 5263 ff.